

14.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: Donnerstag, den 22. Juni 2017

ORT: Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock

BEGINN: 20.00 Uhr

ENDE: 21.25 Uhr

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer
GV Mag. Gottfried Blumauer
GV Günter Lorenz
GR Stefan Wagner
GR Thomas Blöchl
GR Johannes Stadler
GR Ingrid Blumauer
GR Erwin Gruber
GR Andreas Friesenecker
GR Martina Stoiber, BSc
GR Richard Röbl
GR Katharina Jachs
GV Wolfgang Koller
GR Walter Pilgerstorfer
GR Christa Apfolter
GR Dietmar Dienstl
GR Alois Affenzeller
GV Harald Zillhammer
GR Rene Köck
GR Mag. Klaus Reichinger
GV Katharina Tröbinger

ENTSCULDIGT FERNGEBLIEBEN: GR Rafael Hager
GR Johannes Franz
GR Martina Röbl
GRE Peter Scherb
GRE Stefan Pühringer
GRE Martin Flautner

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Matthias Preinfalk
GRE Christian Blöchl
GRE Peter Fleischanderl

UNENTSCULDIGT: ---

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, den Schriftführer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 15.06.2017 einberufen wurde
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 13. Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2017 wurde den Fraktionen am 08.06.2017 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 130) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 19.06.2017;
Az.: 004/1-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss befasst sich in der Sitzung am 19. Juni 2017 mit der Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule. Das Ergebnis dieser Prüfung wird in einer Niederschrift festgehalten und wird den Fraktionen ehestens übermittelt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 19. Juni 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 131) Auflassung öffentliches Gut im Zuge des „Tauschvertrages Reisinger/Gemeinde“ für die Errichtung eines Fahrbahnteilers;
Beschlussfassung der Auflassungsverordnung;
Az.: 664/1-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Im Zuge der Errichtung der Querungshilfe in Rainbach i. M. Nord, wo auch ein Grundstücksteil des Herrn Reisinger Josef, Prager Straße 7, 4261 Rainbach i. M., benötigt wurde, kam es zu einem Tauschvertrag. Hierzu wurde ein Vermessungsplan des DI Roland Withalm, 4240 Freistadt (GZ 11860/16T1) vom 10.06.2017 erstellt. Die Teilfläche 2 daraus, auf dem Grundstück 4184/8, KG Rainbach (mit 291 m²), soll demnach in

den Privatbesitz des Herrn Reisinger über gehen. Zur grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages vom 16.12.2016, welcher bereits in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2016 beschlossen wurde, ist die Verordnung über die Auflassung des öffentlichen Gutes erforderlich. Vorab erfolgte die öffentliche Kundmachung (vom 18.04.2017), sowie die nachweisliche Verständigung der Grundeigentümer (inkl. direkt anliegender Nachbarn). Bis Ende der Stellungnahmefrist (abgelaufen am 24.05.2017) sind keine Anregungen/Stellungnahmen eingelangt.

Zur grundbücherlichen Durchführung liegt folgende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

„V E R O R D N U N G

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. hat am 22. Juni 2017 gemäß § 11 (3) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Die Teilfläche 2 des öffentlichen Weges. Nr. 4184/8, KG Rainbach, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

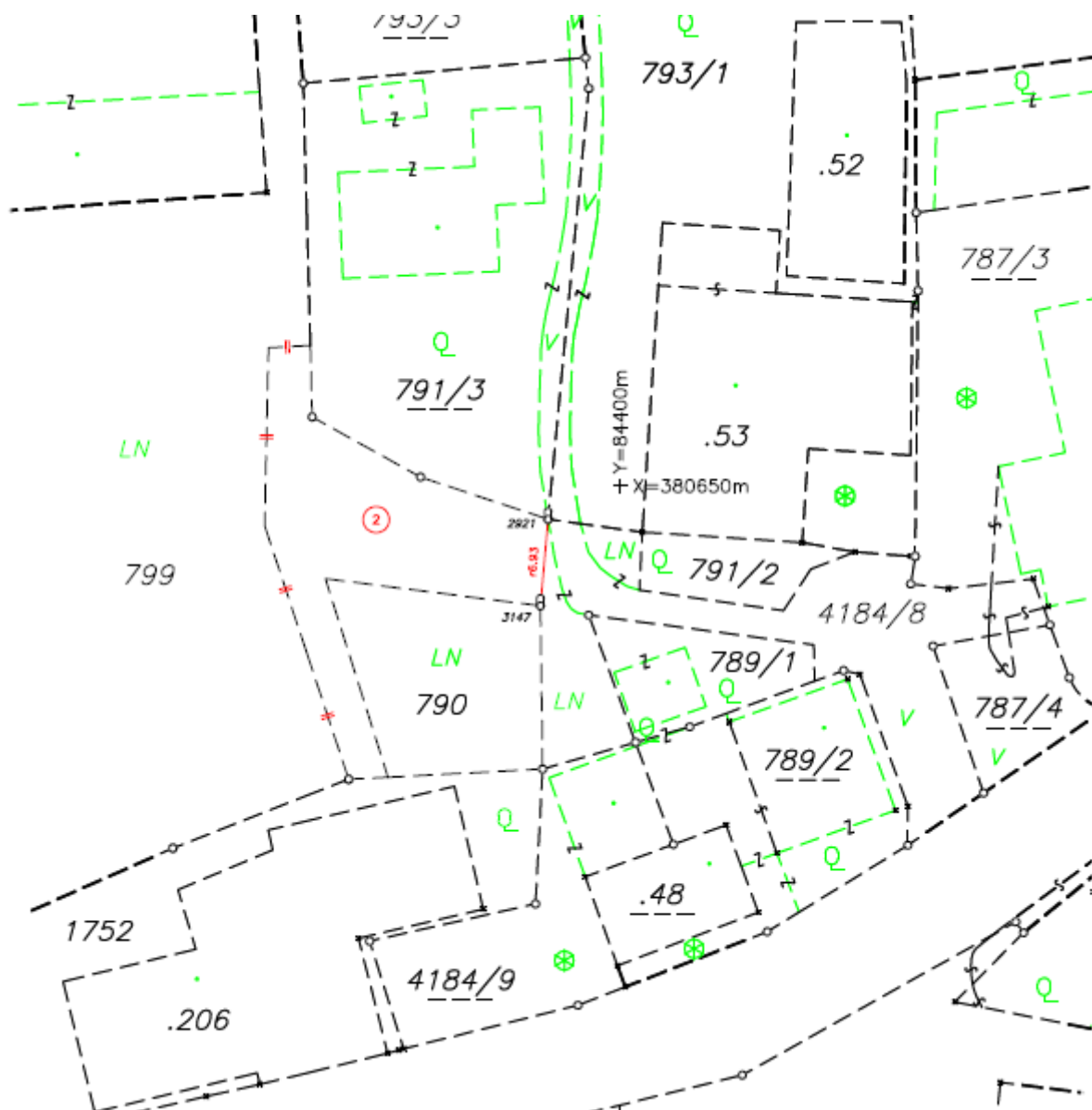
§ 2

Die genaue Lage dieser Wegfläche ist aus der Vermessungsurkunde des Dipl. Ing. Roland Withalm, 4240 Freistadt vom 10.06.2016 (Az 11860/16T1) ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 i.d.g.F., durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister:“



GV Günter Lorenz

Ich stelle den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorliegenden Auflassungsverordnung des öffentlichen Gutes im Zuge des „Tauschvertrages Reisinger/Gemeinde“ für die Errichtung eines Fahrbahnteilers.

GV Wolfgang Koller

Ihr kennt unsere Einstellung zum Projekt, wir sind weiterhin nicht dabei bei diesem Projekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Auflassungsverordnung des öffentlichen Gutes im Zuge des „Tauschvertrages Reisinger/Gemeinde“ für die Errichtung eines Fahrbahnteilers.

4 Gegenstimmen: SPÖ-Fraktion

Punkt 132) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „KLF-A – Ankauf / Ersatzbeschaffung (FF Eibenstein); Beschlussfassung des Finanzierungsplanes, IKD-2014-189659/7-Rei, vom 30.05.2017; Az.: 716/2-2017

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Seitens der Marktgemeinde Rainbach i.M. wurde ein Ansuchen auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „KLF-A – Ankauf / Ersatzbeschaffung (FF Eibenstein) gestellt. Nunmehr wurde mit Schreiben vom 30.05.2017, IKD-2014-189659/7-Rei, der Finanzierungsplan zur Beschlussfassung im Gemeinderat übermittelt. Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	32.500	32.500
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	32.000	32.000
Summe in Euro	96.500	96.500

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Finanzierungsplanes für das Projekt „KLF-A – Ankauf / Ersatzbeschaffung (FF Eibenstein).

GR Alois Affenzeller

Ein Fehler hat sich eingeschlichen, da vermerkt ist, dass eine Abschrift an die BH Schärding ergangen ist.

AL Otto Elmecker

wird dies an die BH Freistadt weiter leiten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Finanzierungsplan für das Projekt „KLF-A – Ankauf / Ersatzbeschaffung (FF Eibenstein), IKD-2014-189659/7-Rei, vom 30.05.2017.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2018	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	32.500	32.500
LFK-Zuschuss	32.000	32.000
BZ-Mittel	32.000	32.000
Summe in Euro	96.500	96.500

Punkt 133) Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Geräteträgers – FASTRAC; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes; Az.: 602/3-2017

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Seitens der Marktgemeinde Rainbach i.M. wurde ein Ansuchen auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ankauf eines Geräteträgers - FASTRAC gestellt. Es wurde mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, am 22.06.2017 den entsprechenden Finanzierungsplan zu beschließen. Die Direktion Inneres und Kommunales wird sich bemühen, bis zur Gemeinderatssitzung den Finanzierungsplan zu übermitteln. Sobald dieser beim Gemeindeamt einlangt, wird dieser umgehend den Fraktionen übermittelt. Landesrat Max Hiegelsberger hat mit Schreiben vom 29.05.2017 mitgeteilt, dass er noch für das Jahr 2017 Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 70.000,-- zur Verfügung stellt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Vor der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 4 und 5 sollte zu Beginn über beide Punkte diskutiert werden, da diese zusammen gehören.

AL Otto Elmecker

Der Finanzierungsplan des Landes Oö liegt leider noch nicht vor. Ich schlage vor, dass die Finanzierung gemäß BZ-Antrag beschlossen wird. Er gibt ergänzende Erklärungen dazu. Laut BZ-Antrag stellt sich der Finanzierungsplan wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	156.000	156.000
BZ-Mittel	70.000	70.000
Summe in Euro	226.000	226.000

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Ergänzt werden muss noch, dass die € 36.000,-- für die Rückgabe der beiden alten Geräte, nicht im BZ-Antrag enthalten sind.

GV Mag. Gottfried Blumauer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der vorgeschlagenen Finanzierung gemäß vorliegendem BZ-Antrag für den Ankauf eines Geräteträgers – FASTRAC. € 70.000,-- wurden von LR Hiegelsberger bereits schriftlich zugesagt.

GRE Christian Blöchl

hat sich das Angebot genau angesehen. Der FASTRAC wird mit einem „Hauer Frontlader“ ausgestattet. Die Frontlader haben unterschiedliche Aufnahmen. Am neuen Gerät sollte eine Euroaufnahme angebracht werden, da die meisten Geräte im Bauhof eine solche haben.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Dies soll noch abgeklärt werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorgeschlagene Finanzierung gemäß vorliegendem BZ-Antrag für den Ankauf eines Geräteträgers – FASTRAC. Der Finanzierungsplan gemäß BZ-Antrag stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	156.000	156.000
BZ-Mittel	70.000	70.000
Summe in Euro	226.000	226.000

**Punkt 134) Ankauf eines Geräteträgers – FASTRAC; Auftragsvergabe an die Firma Zeilinger, Renetsham 26, 4941 Mehrnbach, gemäß Angebot vom 14.06.2017;
Az.: 602/3-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Die Marktgemeinde Rainbach i.M. hatte bis jetzt zwei Kommunalfahrzeuge Fendt Xylon (Geräteträger) – Baujahre 1996 und 2003 im Einsatz. Beide Fahrzeuge sind so desolat, dass sie im heurigen Jahr ehestens ausgetauscht werden müssen, eine Reparatur ist unrentabel. Die Reparaturkosten würden sich pro Fahrzeug auf ca. € 15.000,-- bis € 20.000,-- belaufen.

Die Fendt Xylon waren universell einsetzbar und sind auch die diversen Anbaugeräte wie Böschungsmäher, Hubkorb, Schneepflug, Schneefräse udgl. vorhanden. Das Fahrzeug mit dem Baujahr 2003 hat eine sperrbare verstärkte Vorderachse, mit welchem die Böschungsmäharbeiten durchgeführt wurden – dieses Fahrzeug kann überhaupt nicht mehr betrieben werden.

Auf Grund der vielen Vorteile eines Geräteträgers wurde ein FASTRAC Kommunal besichtigt und konnte dieser auch einige Tage probeweise im Betrieb getestet werden. (Die Firma Fendt produziert leider keine Geräteträger Xylon mehr.) Auf Grund der vorhandenen Aufbauten ist dieses Fahrzeug besser geeignet als ein herkömmlicher Traktor. Es können alle vorhandenen Aufbauten weiter verwendet werden.

Ein Ankauf im nächsten Jahr wäre auch uns lieber gewesen, da eine Zwischenfinanzierung über den Kassenkredit erforderlich wird. Wenn das Finanzjahr gut läuft, kann jedoch der Großteil der Finanzierung eine Erledigung finden.

Einige Zusätze konnten gestrichen werden, da diese nicht benötigt werden. Mit dem Anbieter, Herrn Zeilinger, konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Für die Zukunft werden Kooperationen bei den Mäharbeiten mit anderen Gemeinden angedacht, da bereits Anfragen anderer Gemeinden vorliegen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich um keinen Traktor handelt, sondern das Gerät ein Lastwagenfahrwerk hat, das im Winterdienst wesentlich zur Sicherheit beiträgt.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

Firma JCB trac-technik, Gastgebasse 27, 1230 Wien

€ 227.200,-- inkl. MWSt. – die beiden Fendt Xylon werden zu je € 15.000,-- (inkl. MWSt.) zurückgenommen.

Firma Steyr Traktoren – Angebot vom 08.05.2017

€ 156.438,48 inkl. MWSt.

Firma Zeilinger, Renetsham 26, 4941 Mehrnbach

€ 185.379,00 (€ 174.000,-- + € 11.379,--) netto = € 222.454,80 brutto

Herr Zeilinger hat am 14.06.2017 den FASTRAC nochmals vorgestellt und dann bei der anschließenden Besprechung nachstehendes Angebot unterbreitet:

Die beiden Fendt Xylon werden zurückgenommen – der Preis des neuen FASTRAC beträgt dann nach Abzug des Kaufpreises für die Fendt € 184.000,-- brutto – Ausführung laut Angebot jedoch ohne Kommunalfarbe.

Das 1. Service ist gratis. Beim 2. Service ist das Material gratis - auch 4 Gratisarbeitsstunden. Der Frontlader wird gleich mitgeliefert – ein Teil des Kaufpreises in Höhe von € 20.000,-- wird erst im Jänner 2018 fällig.

Nach erfolgter Bestellung wird gratis ein Leihgerät zur Verfügung gestellt, damit das Böschungsmähen durchgeführt werden kann. Die Lieferzeit des Neugerätes wird bis August/September 2017 dauern. Bis zur Lieferung bleibt das Leihgerät in Rainbach i.M.

GV Mag. Gottfried Blumauer

stellt den **Antrag** auf Ankauf eines FASTRAC bei der Fa. Zeilinger gemäß Angebot und Bedingungen laut Amtsvortrag und Besprechungsergebnis vom 14.06.2017.

GR Alois Affenzeller

Mit Herrn Zeilinger sollte eine entsprechende Einschulung der Bauhofmitarbeiter vereinbart werden. Es wurde vereinbart, dass € 20.000,-- erst im nächsten Jahr fällig werden. Wie lässt sich das im Finanzierungsplan darstellen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist mit der IKD noch abzuklären.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Durch den Ankauf eines Geräteträgers kann beim Winterdienst zusätzlicher Splitt mitgenommen werden, wodurch sich die erforderlichen Fahrstrecken bei der Splittstreuung wesentlich verkürzen. Die Mehrkosten für den FASTRAC werden sich daher amortisieren.

GV Wolfgang Koller

Unsere Fraktion wird den Antrag unterstützen. Da es sich um ein Projekt in der Höhe von € 226.000,-- handelt, wäre uns eine Abwicklung über den Voranschlag lieber gewesen. In Zukunft sollte darauf Rücksicht genommen werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Auch mir wäre ein Ankauf im nächsten Jahr lieber gewesen.

GV Walter Pilgerstorfer

Welches Fahrzeug wurde vor ca. 2 Jahren repariert? Wird dieses Gerät behalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das ältere Fahrzeug, der Fendt Xylon, wurde repariert. Jetzt werden beide Geräte zurück gegeben. Uns ist die Ursache des Getriebeschadens beim neueren Gerät nicht bekannt. Die Straßenmeisterei hat das Getriebe noch repariert, vielleicht ist dabei ein Fehler passiert.

GR Alois Affenzeller

Das alte Gerät ist so desolat, dass ein Austausch im heurigen Jahr erforderlich ist.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Monteur der Firma Fendt hat uns von einer Reparatur abgeraten, da die Kosten den Wert des Traktors übersteigen würden.

GR Dietmar Dienstl

Die Schneeketten sind im Angebot nicht enthalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir müssen noch nachsehen, ob jene vom Fendt passen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Die beiden alten Geräte sind 14 bzw. 21 Jahre alt. Wir brauchen dringend einen Ersatz, da wir bei der Hörschläger-Straße zur Straßenerhaltung verpflichtet sind und die Mäharbeiten anstehen. Alle haben sich sehr bemüht, bei der Firma Zeilinger das Bestmögliche heraus zu holen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Ankauf eines FASTRAC bei der Fa. Zeilinger zu den im Amtsvortrag angegebenen

Bedingungen und einem Preis von € 184.000,00 brutto – der Preis für die zurückgenommenen 2 Stk. Fend Xylon ist bereits von der Gesamtkaufpreissumme in Höhe von € 221.805,83 abgezogen.

Das 1. Service ist gratis. Beim 2. Service ist das Material gratis - auch 4 Gratisarbeitsstunden.

Der Frontlader wird gleich mitgeliefert – ein Teil des Kaufpreises in Höhe von € 20.000,- - wird erst im Jänner 2018 fällig.

Nach erfolgter Bestellung wird gratis ein Leihgerät zur Verfügung gestellt, damit das Böschungsmähen durchgeführt werden kann. Die Lieferzeit des Neugerätes wird bis August/September 2017 dauern. Bis zur Lieferung bleibt das Leihgerät in Rainbach i.M.

**Punkt 135) ABA Rainbach i.M., BA 09 – Kanalüberprüfung für den zweiten Teil des Leitungsinformationssystemes; Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Zaussinger gemäß Ergebnis der Anbotöffnung vom 12.06.2017;
Az.: 713/2-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht. Für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters – zweiter Teil des Leitungsinformationssystemes (ABA Rainbach i.M., BA 09) ist eine Kanalüberprüfung mit Kamerabefahrung erforderlich. Zukünftig wird der Reinhaltungsverband die Führung des Leitungskatasters übernehmen. Als Basis hierfür ist die Kanalüberprüfung notwendig. Seitens des Büros KUP erfolgte eine Ausschreibung. Die Firmen Zaussinger, Wartberg, WDL, Linz und RTi Austria, Altenberg haben ein Angebot abgegeben. Die Anbotöffnung erfolgte am 12.06.2017. Billigstbieter ist die Firma Zaussinger mit einer Netto-Anbotssumme in Höhe von € 54.962,17.

In der nächsten Sitzung wird über die laufenden Bauabschnitte informiert.

GR Andreas Friesenecker
stellt den **Antrag** auf Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Zaussinger mit einer Summe von € 54.962,17 netto für die Kanalüberprüfung für den zweiten Teil des Leitungsinformationssystemes - ABA Rainbach i.M., BA 09 – gemäß Ergebnis der Anbotöffnung vom 12.06.2017.

GR Alois Affenzeller

Ist im Wasserschongebiet nicht eine Überprüfung von weniger als 10 Jahren erforderlich?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies ist mir nicht bekannt. Wir werden ohnehin zur Überprüfung mittels Bescheid aufgerufen.

GR Mag. Klaus Reichinger
Ist die Katastererstellung abgeschlossen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Damit ist die Katastererstellung abgeschlossen.

GR Mag. Klaus Reichinger
Macht dann der RHV die Ausschreibungen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Dies erfolgt in Zukunft über den RHV. Die Gemeinden werden von der erforderlichen Überprüfung verständigt. Da die Ausschreibung für mehrere Gemeinden erfolgt, müssten sich die Kosten senken.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Zaussinger mit einer Summe von € 54.962,17 netto - für die Kanalüberprüfung für den zweiten Teil des Leitungsinformationssystemes - ABA Rainbach i.M., BA 09 – gemäß Ergebnis der Anbotöffnung vom 12.06.2017.

**Punkt 136) Volksschule Rainbach i.M. – Eingabe vom 15.05.2017 und Neue Mittelschule Rainbach i.M. – Eingabe von 14.06.2017; Zustimmung zur Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit;
Az.: 211/3-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger
gibt den Einführungsbericht. Seitens der Volksschule Rainbach i.M. wurde mit Schreiben vom 15.05.2017 und seitens der Neuen Mittelschule mit Schreiben vom 14.06.2017 der Antrag an den Gemeinderat bezüglich der Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit gestellt.

Das Schulforum der VS Rainbach hat sich am 11.05.2017 mit dem Thema Teilrechtsfähigkeit befasst und Direktorin Ingrid Brandstätter zur Geschäftsführerin und Frau Maria Pölz zur zweiten Geschäftsführerin gewählt.

Das Schulforum der Neuen Mittelschule Rainbach hat am 13.06.2017 Herrn Direktor Walter Holzinger zum Geschäftsführer und Frau Ulrike Lindner-Novak zur zweiten Geschäftsführerin gewählt.

Der Gemeinderat möge beschließen (lt. Vorschlag von Frau Dir. Brandstätter):

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. erklärt gegenüber der Schulleitung der Volksschule Rainbach i.M. gemäß § 7a Oö. POG 1992 sein Einvernehmen betreffend der Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit

öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 7a Oö. POG 1992 an der Volksschule Rainbach i.M. mit der Bezeichnung Förderer der VS Rainbach i.M. unter der Leitung der Geschäftsführer VD Dipl.Päd. Ingrid Brandstätter und VOL Dipl.Päd. Maria Pözl.“

Der Gemeinderat möge beschließen (lt. Vorschlag von Herrn Dir. Holzinger):

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach i.M. erklärt gegenüber der Schulleitung der Neuen Mittelschule Rainbach i.M. gemäß § 7a Oö. POG 1992 sein Einvernehmen betreffend der Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 7a Oö. POG 1992 an der Neuen Mittelschule Rainbach mit der Bezeichnung Förderer der NMS Rainbach unter der Leitung der Geschäftsführer Mag. Walter Holzinger und Ulrike Lindner-Novak“.

GR Martina Stoiber

stellt den **Antrag** auf Zustimmung zur Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit für die Volksschule Rainbach i.M. – Eingabe vom 15.05.2017 - und für die Neue Mittelschule Rainbach i.M. – Eingabe von 14.06.2017.

GR Harald Zillhammer

Durch Schaffung der Teilrechtsfähigkeit kann die Schule fünf Arten von Veranstaltungen abhalten (außerhalb des Lehrplanes). Fällt diese Art von Veranstaltungen von der bisherigen Regelung - betreffend der Benützung des Turnsaales - heraus, da es sich um keine Schulveranstaltungen handelt? Dies soll für die Zukunft geregelt werden.

Die Schüler der NMS Freistadt putzen Schuhe von Passanten, das Geld wird anschließend gespendet. In diesem Fall handelt es sich um eine Veranstaltung nach Punkt 1 (Erwerb von Vermögen und Rechten durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte).

Veranstaltungen nach den Ziffern 2-5 bedürfen der Genehmigung des Schulerhalters. Wer ist in diesem Fall zuständig – Vorstand, Schulausschuss oder Gemeinderat?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In finanziellen Dingen ist normalerweise der Gemeindevorstand zuständig. Die Zuständigkeit soll noch geklärt werden.

GV Günter Lorenz

Die Bastelgelder wurden in der Vergangenheit in der Volksschule aufbewahrt. Nach dem Einbruch in der Schule wurde ein Subkonto errichtet.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Zustimmung zur Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit auf Basis der Teilrechtsfähigkeit für die Volksschule Rainbach i.M. – Eingabe vom 15.05.2017 - und für die Neue Mittelschule Rainbach i.M. – Eingabe von 14.06.2017.

**Punkt 137) Antrag von GV Katharina Tröbinger vom 08.06.2017 – auf Wiedereinführung der Bürgerfragestunde;
Az.: 004/3-/2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Mit Eingabe vom 08.06.2017 wurde von GV Katharina Tröbinger gemäß laut §46 (2) OÖ GemO der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat die Wiedereinführung der bereits in der letzten Funktionsperiode beschlossenen Bürgersprechstunde, dieses Mal jedoch nicht zeitlich befristet, beschließen möge.

Das damals beschlossene Regelwerk soll, geringfügig abgeändert, gültig bleiben.

Regelwerk für die Bürgerfragestunde:

Für die Bürgerfragestunde werden nachstehende Punkte vom Gemeinderat festgelegt:

- Die Bürgerfragestunde findet vor der Gemeinderatssitzung in der Zeit von 19.30 bis 19.55 Uhr statt.
- Anfragen anlässlich der Bürgerfragestunde müssen mindestens 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.
- Es liegt im Ermessen jedes einzelnen Gemeinderatsmitgliedes, gestellte Fragen zu beantworten. Er ist nicht verpflichtet die Anfragen zu beantworten – insbesondere bei solchen, die persönlich sind.
- Gestellte Fragen können von jedem Gemeinderat weitergeleitet bzw. weitergegeben werden an ein anderes Gemeinderatsmitglied (z.B. an den Fraktionsobmann, Ausschussobmann, Bürgermeister, ...)
- Es kann nur eine Anfrage pro Bürger (schriftlich) gestellt werden. Im Zuge der Anfragebeantwortung können Verständnisfragen gestellt werden.
- Wenn mit Ablauf der Bürgerfragestunde – 19.55 Uhr – noch Fragen offen sind, so werden diese vor der darauffolgenden Gemeinderatssitzung stattfindenden Bürgerfragestunde behandelt.
- Die Reihenfolge der Behandlung der Anfragen in der Bürgerfragestunde erfolgt nach dem Einlangen (schriftlich) beim Gemeindeamt.
- Da die Bürgerfragestunde außerhalb der Gemeinderatssitzung stattfindet, erfolgt auch keine Protokollführung (somit nicht in der Niederschrift der jeweiligen Gemeinderatssitzung enthalten).
- Falls Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden, so muss das vorher angekündigt werden.
- Für den Gemeindemandatar besteht keine gesetzliche Pflicht, bei der Bürgerfragestunde anwesend zu sein oder an ihn gerichtete Fragen zu beantworten.
- Sollte es vor einer Sitzung eine Anfrage geben, werden die Mitglieder des Gemeinderates im Rahmen der Tagesordnung über diese Anfrage informiert

GV Katharina Tröbinger

Eine Bürgerin wollte den Gemeinderat informieren, dies war jedoch nicht möglich. Dieses Engagement sollte jedoch „belohnt“ werden, deshalb bin ich für die Wiedereinführung der Bürgerfragestunde

Ich stelle daher den **Antrag** auf Wiedereinführung der Bürgerfragestunde, wie bereits beschlossen, mit zwei geringfügigen Änderungen (gelb markiert).

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Die Punkte sind für mich in Ordnung, jedoch sollte die Möglichkeit der Bild- und Tonaufnahmen herausgenommen werden, da dies bei einer Bürgerfragestunde nicht erforderlich ist. Mein besonderer Wunsch ist, dass die Bürgerfragestunde nicht vor, sondern nach der Gemeinderatssitzung abgehalten wird, da vor der Sitzung meistens noch Vorbereitungen getroffen werden müssen. Weiters sind nach der Gemeinderatssitzung alle Gemeinderäte anwesend.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wie soll dieser Punkt verstanden werden: „Sollte es vor einer Sitzung eine Anfrage geben, werden die Mitglieder des Gemeinderates im Rahmen der Tagesordnung über diese Anfrage informiert“?

GR Mag. Klaus Reichinger

Damit der gesamte Gemeinderat Bescheid weiß, dass eine Anfrage für die nächste Bürgerfragestunde besteht. Eine Anfrage muss ohnehin 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung gestellt werden. Dieser Passus ist jedoch hinfällig, wenn die Fragestunde im Anschluss an die Gemeinderatssitzung abgehalten werden soll.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Der letzte Punkt sollte gestrichen werden, wenn dies der Fall ist. Bei der Bürgerfragestunde sollte zumindest jeweils eine Person jeder Fraktionen anwesend sein. Die Anzahl der Verständnisfragen sollte auf drei beschränkt werden - so wie in der Gemeindeordnung. Die Dauer der Fragestunde sollte auf 30 Minuten beschränkt und das Regelwerk nur für diese Gemeinderatsperiode (bis 2021) beschlossen werden.

GR Alois Affenzeller

Mir wäre die Fragestunde vor der Sitzung lieber. Mit den anderen Details bin ich einverstanden.

GV Wolfgang Koller

Wir sind für die Bürgerfragestunde, sollten jedoch sämtliche Punkte heute ausdiskutieren. Vielleicht kann die maximale Dauer einer GR-Sitzung bis 22.00 Uhr festgelegt werden, damit später noch die Bürgerfragestunde abgehalten werden kann und es nicht zu spät wird.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wir sind angehalten, die Sitzungen möglichst kurz zu halten. Bei Verhinderung eines Fraktionsobmannes kann auch ein anderer Vertreter teilnehmen. In der Vergangenheit wurde keine Anfrage gestellt. Das Regelwerk kann im Bedarfsfall abgeändert werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mein Wunsch ist, die Abhaltung nach Allfälligem, damit ich mich auf die Sitzung konzentrieren kann.

GV Katharina Tröbinger

erklärt sich einverstanden - das Regelwerk soll abgeändert werden und wird der gestellte Antrag dahingehend abgeändert:

- nach der GR-Sitzung
- max. 3 Verständnisfragen
- Von jeder Fraktion muss ein Vertreter anwesend sein
- Begrenzung auf 30 Minuten
- Begrenzung auf die GR-Periode
- keine Bild- und Tonaufnahmen
- Der letzte Punkt wird gestrichen
- Statt 19.55 – Zeit auf 30 Minuten begrenzt
- Die anderen Punkte bleiben unberührt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Wiedereinführung der Bürgerfragestunden gemäß Antrag und Ergänzung von GV Katharina Tröbinger:

- **nach der GR-Sitzung**
- **max. 3 Verständnisfragen**
- **Von jeder Fraktion muss ein Vertreter anwesend sein**
- **Begrenzung auf 30 Minuten**
- **Begrenzung auf die GR-Periode**
- **keine Bild- und Tonaufnahmen**
- **Der letzte Punkt wird gestrichen**
- **Statt 19.55 – Zeit auf 30 Minuten begrenzt**
- **Die anderen Punkte bleiben unberührt.**

**Punkt 138) Audit familienfreundliche Gemeinde – Beschlussfassung des
Umsetzungskonzeptes;
Az.: 431/0-2017**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Bei den Workshops wurden gute Vorschläge erarbeitet. Heute soll nicht die Finanzierung der Projekte, sondern das Umsetzungskonzept beschlossen werden.

Beim 2.Workshop am 13.02.2017 wurden die Themen nach den entsprechenden Lebensphasen erarbeitet und diskutiert und mit Punkten nach Priorität gereiht. Der Ausschuss hat die Themen in der Sitzung am 09.03.2017 gereiht. Für die Umsetzung dieser Projekte steht dann ein 3-Jahreszeitrahmen zur Verfügung. Jedoch müssen mindestens drei familienfreundliche Projekte umgesetzt werden, um Fördergelder von bis zu € 10.000,00 zu erhalten.

Die Umsetzung bzw. Verwirklichung nachstehender Punkte werden seitens des Ausschusses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Projekt 1.) Erweiterung und Sanierung der Spielplätze (Badesee, Weinhäusl, VS):

Der Spielplatz beim Badesee ist sanierungsbedürftig und erweiterbar. Es bieten sich ein Spielgerät eventuell mit „Wasserlauf“ sowie die Erneuerung der Sandkiste und Sitzbänke für Eltern an.

Beim Spielplatz hinter dem Weinhäusl wäre die Aufstellung einer Sandkiste für die Spielgruppe möglich, es muss jedoch noch mit dem „Treffpunkt Rundherum“ gesprochen werden über die Nutzung und die Abdeckung der Kiste (Hundekot, Scherben usw.).

Bei der Volksschule fehlen Sitzmöglichkeiten, eventuell könnte ein „Abenteuer-Erdwall“ für die Schulkinder errichtet werden, da sich diese in der Pause bei jedem Wetter draußen aufhalten. Eine Uhr im Pausenhof war auch Thema, dies muss aber noch mit Frau Dir. Brandstätter abgeklärt werden.

Diverse Produktinformationen und Preisangebote müssen noch eingeholt werden, erst dann können erst konkretere Planungen vorgenommen werden.

Projekt 2.) Pausenhof Neue Mittelschule

Es fehlen einige Sitzgelegenheiten und Eventtische für die Schüler im Pausenhof der NMS. Das Projekt könnte über Sponsoring mit dem Elternverein und dem Verschönerungsverein Rainbach i.M. organisiert werden.

Projekt 3.) Kinderwagentauglicher Wanderweg und Wanderkarte

Der „Weg der Farben“ ist kinderwagentauglich. Mit dem Obmann Hr. Schimpl Franz soll eine Begehung des Weges stattfinden, um eventuelle Sanierungsmaßnahmen zu besprechen. Eine Übersichtskarte von Rainbach über diesen Themenweg und andere Wanderstrecken (Markierung, Wegbeschreibung, Qualität, Kriterien, Beschilderung von Jogging- und Walkingstrecken) soll erarbeitet werden.

Datenerstellung – Plan über die Gis-Dat ist möglich (Gespräch wurde bereits mit dem Amtsleiter geführt). Das Projekt könnte mit dem Tourismusverband Rainbach i.M. und dem Verein „Weg der Farben“ umgesetzt werden.

Projekt 4.) Plattform Gemeindehomepage

Eine Zugangsplattform über die Gemeindehomepage soll eingerichtet werden, für den diversen Bedarf an verschiedenen Leistungen und Angeboten. Zum Beispiel die Einführung einer „Babysitter-Börse“, einer „Ferialjob-Börse“, eines „LeihOma-Dienstes“, „Seniorentaxis“, „Besucherdienstes“ und des „Zeitbankkontos 55+“ sowie verschiedenste

Dienste - je nach Bedarf und Angebot. Eine Absprache mit den Obmännern des Seniorenbundes und Pensionistenverbandes ist noch nötig.

Das Projekt muss über die Gemeindehomepage organisiert werden, es fehlen noch Gespräche mit den Bearbeitern der Gemeindehomepage (Erwin Friesenecker und Sonja Pühringer) über die genauere Abwicklung und den Arbeitsaufwand. Für die generelle Einrichtung werden diverse Kosten für die Programmierung anfallen (Stajl-IT-Webdesign, Freistadt- Van Leeuwen-Firma für Gemeindehomepage).

Projekt 5.) Starterwohnungen

Dieses Projekt ist in den nächsten 3 Jahren nicht umzusetzen. Jedoch soll die reine Bedarfserhebung von „Starterwohnungen“ als eigenes Projekt aufgenommen werden. Diese muss ebenfalls über die Gemeindehomepage bzw. über ein Inserat in der Gemeindezeitung organisiert werden.

Projekt 6.) Jugendparlament

Die Jugendlichen (Alter von ca. 15-21 Jahren) werden nach dem Zufallsprinzip ausgesucht und schriftlich eingeladen. Ein eigenes Budget müsste für diverse Projekte und Arbeiten zur Verfügung gestellt werden, damit das Parlament, ähnlich wie der Gemeinderat, arbeiten kann. Informationen müssen noch von der SPES-Akademie (Folder Gemeinde Jugendrat) eingeholt werden.

Projekt 7.) Erweiterung des Sportangebotes für Jugendliche

Für die Burschen gibt es sehr viele sportliche Möglichkeiten, jedoch fehlt es an diversen Angeboten speziell für Mädchen – eventuell Handball, Faustball. Eine Erweiterung der sportlichen Möglichkeiten ist zu überlegen bzw. anzuregen und Betreuer sind zu finden. Mit dem Obmann des Sportvereines, Erwin Payer, sollen weitere Gespräche geführt werden.

GR Katharina Jachs

Der Ausschuss hat sich auf diese sieben Projekte geeinigt.

Ich stelle den **Antrag** auf Fassung des Grundsatzbeschlusses für die Umsetzung der sieben Projekte - Audit familienfreundliche Gemeinde.

GRE Peter Fleischanderl

Auch in den Ortschaften sollten Spielplätze errichtet werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dieser Wunsch ist in der Ortschaft Sonnberg bereits gegeben. In Kerschbaum wurde bereits darüber diskutiert, jedoch konnte keine Einigung bezüglich des Standortes erzielt werden. Für die Ortschaft Summerau könnte ich mir einen Spielplatz vorstellen.

GR Katharina Jachs

Dies kann gerne hinein genommen werden.

GR Mag. Martina Stoiber

Für das Zertifikat sind mehrere Punkte anzuführen, 3 Projekte davon sind umzusetzen.

GR Mag. Klaus Reichinger

Falls eine neue Wanderkarte aufgelegt wird, sollte auch an die Radfahrer gedacht werden, damit diese wissen, wo sie fahren dürfen, um Konflikte mit der Jägerschaft zu vermeiden. Dies sollte im Ausschuss für Tourismus ausgearbeitet werden und nicht vom Obmann des Tourismusverbandes, da er selbst auch Jäger ist.

Es sollte ein Konsensprojekt werden, bei dem auch die Interessen der Jäger und Landwirte berücksichtigt werden.

GV Wolfgang Koller

Wurde mit der Nummerierung 1 bis 7 eine Reihung vorgenommen? Wer nimmt eine Reihung vor, falls dies noch nicht der Fall ist? Werden jene Projekte umgesetzt werden, die von der Bevölkerung am öftesten gewünscht wurden?

GR Katharina Jachs

Der Punkt 1 ist deshalb Punkt 1, da sich bei den Workshops heraus kristallisiert hat, dass dies das Hauptthema ist. Es werden jene Projekte umgesetzt, bei denen der größte Wunsch besteht.

GR Alois Affenzeller

Für die Finanzierung von mindestens drei Projekten in drei Jahren werden maximal € 10.000,- Förderung zur Verfügung gestellt. Welche Kosten werden auf die Gemeinde zukommen?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Bei der Budgeterstellung müssen diese Projekte berücksichtigt werden. Es sind aber auch Projekte dabei, die nicht mit sehr hohen Kosten behaftet sind. Das größte Projekt wird das Projekt Spielplatz werden.

GR Walter Pilgerstorfer

Eine Verständnisfrage: Die Projekte werden ausgearbeitet und anschließend begonnen? Es bedarf wahrscheinlich keines Projektes, damit beim Badensee der Sand ausgewechselt wird. Auch beim Beachvolleyballplatz sollte daran gedacht werden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der Sand wird gelockert, dies sollte bereits erledigt sein.

GR Walter Pilgerstorfer

Ich bezweifle die Sinnhaftigkeit einer Bedarfserhebung für Starterwohnungen, wenn erst nach drei Jahren mit dem Bau begonnen wird. Zuerst sollte das Angebot geschaffen werden, danach wird sich die Nachfrage ergeben. Es handelt sich also um keine Reihung? Das Jugendparlament wird spannend werden.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat fasst mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundsatzbeschluss auf Umsetzung der Projekte 1 bis 7 - Audit familienfreundliche Gemeinde.

Punkt 139) A l l f ä l l i g e s

Bürgermeister Friedrich Stockinger
berichtet über folgende Punkte:

- Die Bahnunterführung ist im Bau.
- Die nächste Unterführung soll auch noch heuer umgesetzt werden.
- Hochbehälter Kerschbaum – wird wahrscheinlich noch heuer in Betrieb genommen
- Umliegende Gemeinden haben bereits Wasserprobleme.
- Brunnen 3 wurde durch eine Spezialfirma gereinigt.
- einseitige Straßensperre 10. - 20. Juli 2017 – bereits bei der S 10 soll ein Hinweis für die Straßensperre gesetzt werden
- Straßenbaustelle B 310 – Arbeiten gehen gut voran
- Nachtbaustelle - Eck beim Pfarrhof wurde dabei entfernt
- Schuleröffnungsfeier am 24.09.2017 – Arbeiten laufen an, eine Festschrift soll aufgelegt werden
- Willkommensbroschüre wurde überarbeitet – Layout von Klein Elisabeth
- Marktplatzgestaltung – gestern bei Leader-Kommission – Projektauswahlverfahren (ergänzende Erklärung von Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer)
- Hörschläger Straße – Asphaltierung verschoben auf den 20. Juli 2017, da in Rainbach eine Straßensperre besteht

GR Stefan Wagner

Bei der Übersetz in Zulissen kann man den herannahenden Zug von Summerau nicht sehen, da Stauden die Sicht stark beeinträchtigen.

Bürgermeister Friedrich Stockinger
Wird mit der ÖBB sprechen.

GR Andreas Friesenecker

Die Böschung nach Hörschlag sollte ehestens gemäht werden, wenn wir in drei Wochen das Leihgerät erhalten.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wird mit dem Straßenmeister sprechen, ob dies noch einmal von der Straßenmeisterei durchgeführt werden kann, da wir das Gerät noch nicht zur Verfügung haben. Es handelt sich um eine sehr gefährliche Stelle, da reger Wildwechsel herrscht.

GRE Peter Fleischanderl

Wie weit steht die Finanzierung beim Bahnunterführungsprojekt?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Für jede Eisenbahnkreuzung, die gesichert werden muss, fallen Kosten in einer festgelegten Höhe an. Nach einem Schlüssel wird der Betrag errechnet, den die Gemeinde für dieses Bauwerk erhält. Nach dem Vorliegen des Finanzierungsplanes ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen.

GV Wolfgang Koller

In Kerschbaum sollte ebenfalls die Böschung gemäht werden.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.25 Uhr.

Rainbach i.M., 22.06.2017

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat